



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Harald Bergmann	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Dominic Fries
----------------------------------

**SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH – Bericht der Geschäftsführung, Vorstellung Jahresabschluss Geschäftsjahr 2024 und Empfehlung der Entlastung über das Geschäftsjahr 2024 sowie Satzungsanpassung aufgrund Änderungen in der BayGO**

Anlagen: Bilanz 2024  
 GuV 2024  
 Entwurf Satzungsänderung – Synopse § 10

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.06.2025	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.06.2025	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht der Geschäftsführung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister der Stadt Schwabach wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH bezüglich der Tochtergesellschaft SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH folgende Beschlüsse zu fassen:
  - a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird festgestellt.
  - b) Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 1.212,72 € ab.  
 Der verbleibende Bilanzverlust i. H. v. 16.006,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
  - c) Die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Wirtschaftsausschusses und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.
  - d) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Endres & Wiedemann, Schwabach, wird zum Abschlussprüfer der SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH für den Jahresabschluss 2025 (inkl. Prüfung nach MaBV) bestellt.
  - e) § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH wird geändert und erhält nachfolgende Fassung:

*„Der Jahresabschluss muss den gesetzlichen Vorschriften über die Bewertung sowie über die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen. Zusammen mit dem Jahresabschluss hat die Geschäftsführung einen Lagebericht aufzustellen. §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19.08.1969 in seiner jeweiligen Fassung kommen zur Anwendung. Der Stadt Schwabach, dem*

*Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband bzw. einer von diesen benannten Prüfungsgesellschaft werden ebenfalls die Rechte nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätze-gesetz und Befugnis nach § 54 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes eingeräumt.“*

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

<b>Klimaschutz</b>			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht, Anhang, Bilanz und GuV-Rechnung für die SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates zugesandt. (§ 3 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Schwabach 2020-2026).

Nach Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Endres & Wiedemann, Schwabach, für die Gesellschaft SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH wird der Abschluss zur Prüfung und Billigung durch den zuständigen Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung des jeweiligen Gremiums in den Sitzungen vom 16.07.2025 vorgelegt.

Für die Vertretung in der Gesellschafterversammlung bedarf der Oberbürgermeister als der gesetzliche Vertreter der Stadt Schwabach, für die aufgeführten Punkte, der Zustimmung des Stadtrates.

Frau Metscher und Herr Bergmann sind in der Stadtratssitzung persönlich anwesend, stellen den Jahresabschluss 2024 vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Gliederung: 1. Aktuelle Unternehmenskennzahlen  
2. Aktueller Sachstand zu den Projekten  
3. Änderungen im kommunalen Gesellschaftsrecht

## II. Sachvortrag

### Unternehmenskennzahlen

<b>Gründung:</b>	02.04.2009 / HRE 15.06.2009	
<b>Gesellschafter:</b>	GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH zu 100%	
<b>Geschäftsführung:</b>	Harald Bergmann	
<b>Aufsichtsrat:</b>	Zusammensetzung zum 01.06.2025	
	Vorsitzender:	OB Peter Reiß
	Stv. Vorsitzender:	Thorsten Straubinger
	Weitere Mitglieder:	Thomas Dann Evelyn Grau-Karg Christine Krieg Josef Weyh Ricus Kerckhoff
<b>Wirtschaftsausschuss:</b>	Vorsitzender:	OB Peter Reiß
	Stv. Vorsitzender:	Thorsten Straubinger
	Weiteres Mitglied:	Stefanie Rother (Stadtkämmerin)
<b>Stammkapital:</b>	€ 400.000,--	

Den Beschlüssen und Vorschlägen der Gesellschafterversammlung liegen folgende wesentliche Daten zugrunde:

## **SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH**

Jahresüberschuss: 1.212,72 €.

Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 16.006,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

Es wird auf die beigefügte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das Geschäftsjahr 2024 verwiesen.

### **Änderungen im kommunalen Gesellschaftsrecht**

Der Bayerische Landtag hat in seiner Sitzung vom 28.11.2024 u.a. das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes beschlossen. Das Gesetz sieht Änderungen bei verschiedenen Kommunalordnungen (GO, LKrO, BezO) sowie der Eigenbetriebsverordnung und der Verordnung für Kommunalunternehmen vor. Zeitpunkt des Inkrafttretens war der 17.12.2024

Demnach müssen kommunale Unternehmen nicht mehr wie bisher in Art. 94 Abs. 1 Nr. 2 BayGO a.F. vorgesehen, ihren Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufstellen und prüfen lassen. Stattdessen sieht der neue Wortlaut des Art. 94 Abs. 1 Nr. 2 BayGO die unmittelbare und entsprechende Anwendung der nach HGB geltenden Bestimmungen für die jeweiligen Größenklasse von Kapitalgesellschaften (§§ 267 HGB ff.) vor.

Im Gesellschaftsvertrag der SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH ist unter § 10 Abs. 4 geregelt, dass der Jahresabschluss und Lagebericht nach dem Recht für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden muss. Die Geschäftsführung hat den Abschlussprüfer zu beauftragen und auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen. §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19.08.1969 in seiner jeweiligen Fassung kommen zur Anwendung. Der Stadt Schwabach, dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband bzw. einer von diesen benannten Prüfungsgesellschaft werden ebenfalls die Rechte nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz und Befugnis nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt.

Demnach ist zur Anwendung der neuen Regelungen eine Anpassung im Gesellschaftsvertrag der SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH erforderlich.

Es wird folgende Neuformulierung im § 10 Abs. 4 vorgeschlagen:

„Der Jahresabschluss muss den gesetzlichen Vorschriften über die Bewertung sowie über die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen. Zusammen mit dem Jahresabschluss hat die Geschäftsführung einen Lagebericht aufzustellen. §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19.08.1969 in seiner jeweiligen Fassung kommen zur Anwendung. Der Stadt Schwabach, dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband bzw. einer von diesen benannten Prüfungsgesellschaft werden ebenfalls die Rechte nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz und Befugnis nach § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt.“

In Bezug auf die Anforderungen an die gesetzlichen Vorschriften sind sowohl die Rechtsnormen des HGB als auch des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) abgedeckt.

### **III. Kosten**

Der Beschluss löst, außer eventueller Steuerbelastungen, keine Kosten für die Stadt Schwabach aus.

### **IV. Klimaschutz**

Keine Auswirkungen.